

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Unterrichtsverträge zwischen dem Tanzstudio InROT und seinen Teilnehmern bzw. deren gesetzlichen Vertretern.

Mit Abschluss des Unterrichtsvertrages werden diese AGB anerkannt.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Der Unterrichtsvertrag kommt durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars oder eine schriftliche Anmeldung zustande.
- (2) Bei minderjährigen Teilnehmern schließen die gesetzlichen Vertreter den Vertrag.
- (3) Ein einmaliges Probetraining ist unverbindlich. Erst mit Abschluss des Unterrichtsvertrages entsteht eine Mitgliedschaft.

§ 3 Leistungen des Tanzstudios

- (1) Das Tanzstudio bietet regelmäßigen Tanzunterricht entsprechend dem jeweils gültigen Stundenplan an.
- (2) Das Tanzstudio ist berechtigt, Unterrichtsinhalte, Lehrkräfte, Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume aus organisatorischen Gründen anzupassen, sofern dies für die Teilnehmer zumutbar ist.
- (3) Für Aufführungen, Wettbewerbe, Shows, Prüfungen oder sonstige Projekte können zusätzliche Proben angesetzt werden. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind Bestandteil des Unterrichts.
- (4) Mitglieder von Leistungsgruppen nehmen zur Vorbereitung auf Wettbewerbe und Auftritte regelmäßig an zusätzlichen Trainings, Proben und Veranstaltungen teil.

§ 4 Ferien und Feiertage

- (1) Während der Hamburger Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt.
- (2) Diese unterrichtsfreien Zeiten sind bei der Berechnung der Mitgliedsbeiträge berücksichtigt.
- (3) Zusätzliche Proben für Aufführungen oder Wettbewerbe können auch während der Ferien stattfinden.

§ 5 Online-Unterricht

Sollte Präsenzunterricht aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder anderer nicht vom Tanzstudio zu vertretender Umstände vorübergehend nicht möglich sein, kann der Unterricht online durchgeführt werden. Die Mitgliedsbeiträge bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Mitgliedsbeiträge und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.
- (2) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 15,00 €.
- (3) Rücklastschriftgebühren und dadurch entstehende Bankkosten trägt der Kontoinhaber.
- (4) Gerät ein Mitglied mit mehr als einem Monatsbeitrag in Zahlungsverzug und erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung, ist das Tanzstudio berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen sowie offene Forderungen geltend zu machen.

§ 7 Beitragsanpassungen

Das Tanzstudio ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge angemessen anzupassen, wenn sich Personal-, Miet-, Energieoder sonstige Betriebskosten wesentlich erhöhen.

Die Mitglieder werden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten schriftlich informiert.

Im Falle einer Beitragserhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Änderungen des Vertragsumfangs - z. B. Wechsel des Basiskurses, Hinzubuchen oder Kündigung eines Zusatzkurses, Eintritt in oder Austritt aus der Leistungsgruppe - werden zum Ersten des Folgemonats wirksam und ab diesem Zeitpunkt abgerechnet, sofern der Änderungsantrag bis zum 25. des laufenden Monats beim Tanzstudio eingeht. Bei späterem Eingang wird die Änderung zum Ersten des übernächsten Monats wirksam. Die tatsächliche Teilnahme am geänderten Kursangebot ist davon unabhängig bereits vorher möglich.

§ 9 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen von Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung sind dem Tanzstudio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die aufgrund verspäteter Mitteilungen entstehen, trägt der Vertragspartner.

§ 10 Unterrichtsausfall und Vertretung

(1) Fällt Unterricht wegen Krankheit oder Verhinderung einer Lehrkraft aus, ist das Tanzstudio berechtigt, eine Vertretungslehrkraft einzusetzen oder einen Ersatztermin anzubieten.

(2) Muss Unterricht aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse ausfallen, besteht kein Anspruch auf Beitragserstattung.

(3) Versäumte Unterrichtsstunden aufgrund persönlicher Verhinderung (z. B. Krankheit, Urlaub oder schulischer Veranstaltungen) berechtigen nicht zur Rückerstattung oder Minderung der Mitgliedsbeiträge.

(4) Nachholstunden können freiwillig angeboten werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§ 11 Besondere Regelungen

(1) Das Tanzstudio behält sich vor, Kurse bei zu geringer Teilnehmerzahl zusammenzulegen, zeitlich zu verlegen odereinzustellen.

(2) Teilnehmer mit ansteckenden Erkrankungen dürfen am Unterricht nicht teilnehmen.

(3) Das Tanzstudio kann Teilnehmer einer alters- oder leistungsgerechten Gruppe zuordnen, wenn dies der tänzerischen Entwicklung oder dem Unterrichtsablauf dient.

(4) Das Zuschauen während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen werden vom Tanzstudio bekannt gegeben.

(5) Kosten für Kostüme, Wettbewerbe, Workshops, Reisen, Übernachtungen oder Startgelder sind nicht Bestandteil des Mitgliedsbeitrages, sofern nichts anderes vereinbart wurde. (5) Kosten für Kostüme, Wettbewerbe, Workshops, Reisen, Übernachtungen oder Startgelder sind nicht Bestandteil des Mitgliedsbeitrages, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 12 Datenschutz und Foto-/Videoaufnahmen

(1) Datenschutz

Das Tanzstudio InRoT verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung, Mitgliederverwaltung, Beitragsabrechnung sowie der Organisation des Unterrichts gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Foto- und Videoaufnahmen

Während des Unterrichts sowie bei Aufführungen, Wettbewerben, Workshops und sonstigen Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Ob diese für die Öffentlichkeitsarbeit des Tanzstudios (z. B. Website, Social Media, Printmedien, Werbematerialien) verwendet werden dürfen, entscheidet jedes Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte freiwillig über die gesonderte Einwilligungserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Bereits rechtmäßig veröffentlichte Inhalte müssen nicht rückwirkend entfernt werden.

§ 13 Haftung

(1) Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Verantwortung.

(2) Das Tanzstudio haftet ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Für Garderobe, Wertsachen oder sonstige persönliche Gegenstände übernimmt das Tanzstudio keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an den Räumlichkeiten oder der Einrichtung haften die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter.

§ 14 Hausordnung

(1) Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

(2) In den Tanzsälen sind Speisen nicht gestattet.

(3) Getränke dürfen ausschließlich in verschließbaren Flaschen mitgebracht werden.

(4) Die Tanzflächen dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk oder barfuß betreten werden.

(5) Ein respektvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt. Beleidigungen, Diskriminierungen oder Gewalt werden nicht toleriert.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Tanzstudio InRoT

Inhaberin: **Inga Romanov**